

Antrag

der **Fraktion DIE LINKE.**

Thema: Maßnahmen der Staatsregierung zur Unterbindung fortwährender Bedrohungen und Gewalthandlungen durch die extreme Rechte in der Stadt Wurzen

Der Landtag möge beschließen:


I.

Die Staatsregierung wird ersucht,

1. dem Landtag ausführlich ihre Erkenntnisse zu Art und Ausmaß extrem rechter, „asylkritischer“, „asylfeindlicher“, ausländerfeindlicher, rassistischer und sonstiger Aktivitäten in der Stadt Wurzen darzulegen, eingeschlossen solche Aktivitäten und Vorkommnisse, die sich – insbesondere durch die Ankündigung, Androhung oder Ausübung von Gewalt – gegen Geflüchtete, Asylsuchende und MigrantInnen, deren Unterkünfte sowie ihre UnterstützerInnen richten, und dabei insbesondere darzulegen,
 - a) welche diesbezüglichen Straftaten, Vorkommnisse, Übergriffe u.ä. den zuständigen Behörden im Zeitraum seit dem 1. Januar 2014 durch Anzeigen oder eigene, auf sonstige Weise gewonnene Erkenntnisse bekannt geworden sind;
 - b) in welchen dieser Fälle die entsprechenden Anzeigen zur Einleitung eines Ermittlungsverfahrens gegen jeweils wie viele Tatverdächtige bzw. Beschuldigte geführt haben und welche konkreten Straftatbestände Gegenstand des jeweiligen Ermittlungsverfahrens waren oder sind;
 - c) in welchen dieser Fälle gegen die im Laufe der Ermittlungen bekannt gewordenen, unter dringendem Tatverdacht stehenden Täter Haftbefehle beantragt worden sind oder mit sonstigen strafprozessualen Ermittlungsmaßnahmen wie richterliche oder richterlich bestätigte Durchsuchungs-, Beschlagnahmeanordnungen o.ä. reagiert worden ist;

Dresden, den 25. Januar 2018

- b.w. -



Rico Gebhardt
Fraktionsvorsitzender

- d) welche Maßnahmen von Seiten des Staatsministeriums des Innern bzw. der zuständigen Polizeidirektion oder auch des LKA Sachsen zur Aufklärung diesbezüglicher Straftaten oder sonstiger Vorkommnisse, Übergriffe u.ä. durch Gruppierungen der extremen Rechten, deren Mitglieder und Anhänger oder mit anderweitig rechtsmotiviertem Hintergrund sowie zur Unterbindung deren Fortsetzung eingeleitet worden sind;
 - e) unter wessen Leitung die bislang eingeleiteten Vor- bzw. Ermittlungsverfahren stehen, im Besonderen, ob die Staatsanwaltschaft von der gebotenen Handhabung nach Ziffer 3 der „Richtlinien für das Strafverfahren“ (RiStBV) Gebrauch gemacht hat und wegen der offenkundigen Bedeutsamkeit der Fallkonstellation die Ermittlungen zum Sachverhalt vom ersten Zugriff an, namentlich Tatortbesichtigung, Beschuldigtenvernehmungen sowie die Vernehmung wichtiger Zeugen selbst übernommen hat bzw. wenn nicht, aus welchen sachlichen Erwägungen hierauf bislang verzichtet wurde;
 - f) inwieweit die von den jeweiligen Straftaten betroffenen juristischen und natürlichen Personen nach den Maßgaben der Ziffer 4 d) RiStBV über ihre strafprozessualen Rechte nach § 406h StPO (Mitteilungsrechte, Akteneinsicht, Rechtsbeistand, Nebenklägerstellung) belehrt worden sind;
 - g) inwieweit von Seiten der Staatsanwaltschaft nach Ziffer 10 RiStBV bereits richterliche Untersuchungshandlungen in einzelnen Fällen beantragt worden sind und wenn ja, für welche Fallkonstellationen dies geschehen ist;
 - h) inwieweit die in die zur Anzeige gelangten bzw. in sonstiger Weise den untersuchungsführenden Ermittlungsbehörden bekannt gewordenen Straftaten im Interesse einer zügigen und wirksamen Strafverfolgung als Sammelverfahren im Sinne der Ziffer 25 RiStBV geführt werden bzw. aus welchen sachlichen Erwägungen hierauf bislang verzichtet wurde;
2. dem Landtag darzustellen, inwieweit es zutreffend ist, dass die in der Stadt Wurzen bisher bekannt gewordenen, erfassten bzw. zuordenbaren geplanten oder durchgeführten Gewalttaten mit rechtsmotiviertem, ausländergefeindlichem oder anderweitig rassistischem Tathintergrund deutlich über das bisher bekannte Maß im Verhältnis zu vergleichbaren Städten im Freistaat Sachsen hinausgehen und über welche Erkenntnisse sie verfügt, woraus sich diese Konzentration und Eskalation sowie offenkundig nicht hinreichend beherrschbare Entwicklung von Gewalt und Bedrohung für bestimmte Menschengruppen oder Einrichtungen ergeben;
3. dazu Stellung zu nehmen, inwieweit die in den Medien erhobenen Vorwürfe, dass die Entwicklung dieser extrem rechten, ausländergefeindlichen oder anderweitig rassistischen Gewaltszene dadurch befördert wird, dass die zuständigen Vertreter der Stadtverwaltung, Teile des Stadtrates als auch Vertreter der sächsischen Polizei vor Ort die Aktivitäten der extremen Rechten in Wurzen bagatellisieren bzw. negieren oder dies über einen längeren Zeitraum in der Vergangenheit taten – mit allen hieraus auch weiterhin zu erwartenden Auswirkungen.

II.

Die Staatsregierung wird ersucht,

1. unverzüglich und mit Nachdruck dafür Sorge zu tragen, dass im Zusammenwirken der zuständigen Sächsischen Staatsministerien mit den entsprechenden kommunalen Behörden unverzüglich für die Stadt Wurzen ein komplexes Programm zur Ursachenermittlung, lückenlosen Aufklärung und wirksamen sowie nachhaltigen Zurückdrängung der Strukturen der extremen Rechten und anderweitigen ausländischerfeindlichen oder rassistischen Bestrebungen und von diesen ausgehenden Gewalttaten, Propaganda- und sonstigen Delikten erarbeitet und realisiert wird, eingeschlossen die erforderliche personelle Stärkung der zuständigen Ermittlungsbehörden und der Staatsanwaltschaft zum Zwecke der Prävention vor Ort und der Verfahrensbeschleunigung;
2. Im Hinblick auf die bereits eingetretene Bedrohungslage gegen Geflüchtete, Asylsuchende und MigrantInnen umgehend Regelungen zu schaffen, die es Betroffenen erlauben und sie dabei aktiv beraten und unterstützen, auch entgegen ggf. geltenden anderweitigen aufenthaltsrechtlichen Bestimmungen und Beschränkungen einen anderen Aufenthaltsort zu wählen bzw. Wohnsitz zu nehmen, an dem die Bedrohungslage nicht besteht.

III.

Der Landtag appelliert an die zuständigen Behörden der Stadt Wurzen, ein entsprechendes Engagement der Bevölkerung, das sich gegen Gewalthandlungen und Übergriffe der extremen Rechten und anderweitige rassistische Aktivitäten richtet, zu fördern, zu schützen und zu unterstützen.

Begründung:

Nach Darstellung der Polizeidirektion Leipzig sei es am späten Abend des 12. Januar 2018 zu gewalttätigen Auseinandersetzungen im Stadtgebiet Wurzens gekommen. Nachdem es zunächst im Bereich der Parkanlage am Bahnhof zu verbalen Auseinandersetzungen „zwischen zwei Gruppen junger Deutscher und Ausländer“ gekommen sei, hätten sich letztere in ihre Unterkunft an der Dresdner Straße, ein gewöhnliches Wohnhaus, zurückzogen. Dorthin seien sie durch mindestens zwei Personen verfolgt worden, die an die Haustür geschlagen und eine Scheibe zerstört hätten. Daraufhin sei es zu einer erneuten Konfrontation „mit der deutlich größeren Gruppe Deutscher (etwa 30 Personen)“ gekommen, in der Folge seien mehrere Personen verletzt worden. „Im Anschluss daran stürmten dann wohl wiederum mehrere Deutsche in das Wohnhaus der Ausländer, in dessen Inneren weitere körperliche Attacken stattfanden.“ (Pressemitteilung der PD Leipzig vom 13. Januar 2018). Nachfolgenden Medienberichten zufolge habe sich in jener Nacht eine ganze „Kette an Übergriffen“ ereignet (LVZ-Online vom 13. Januar 2018), die durch die Polizei erst „nach etwas mehr als einer Stunde“ unterbunden werden konnte (MDR vom 13. Januar 2018). Insgesamt habe es sich um schätzungsweise 45 Beteiligte gehandelt, fünf Personen seien verletzt worden (MDR vom 15. Januar 2018).

Nach pressekundigen Angaben von Augenzeuginnen hätten mehrere Personen, die am Angriff auf bzw. in dem Wohnhaus beteiligt waren, Sturmhauben getragen und seien zumindest in eine Wohnung eingedrungen, wo Personen u.a. unter Verwendung einer Holzstange und eines Tasers gezielt attackiert und verletzt worden seien (Neues Deutschland vom 14. Januar 2018). Bei dem Angriff im Wohnhaus sei „Alle Ausländer raus“ geschrien worden; nach Wahrnehmung von AnwohnerInnen handle es sich bei den Angreifenden „um Rechtsradikale“ (BILD-Online vom 14. Januar 2018). Nach Einschätzung zivilgesellschaftlicher Akteure habe es sich womöglich auch um eine geplante Aktion gehandelt (LVZ-Muldental vom 16. Januar 2018). Anlässlich einer offenbar durch rechtsorientierten Kreise organisierten und durch „rund 100 Neonazis, Hooligans und rechte Jugendliche aus Stadt und Umland“ (TAZ vom 18. Januar 2018) frequentierten Kundgebung am 16. Januar 2018, zu der unter Zuhilfenahme falscher Tatsachenbehauptungen mobilisiert worden war, gab sich im Übrigen ein verletzter 16-Jähriger als Tatbeteiligter zu erkennen und räumte ein, gegen Ausländer eingestellt zu sein, „weil die auf unserem Geld sitzen und nicht arbeiten gehen.“ (LVZ-Muldental vom 17. Januar 2018)

Den Antragstellern ist bekannt, dass es von Februar bis Juli 2015 in Wurzen zunächst zu einer Reihe rechtsmotivierter, zum Teil nicht angemeldeter Versammlungen gekommen war und dass im Zusammenhang mit der (dezentralen) Unterbringung von Asylsuchenden in der Stadt wiederholt zur Bildung von „Bürgerwehren“ aufgerufen wurde. Beginnend ab August 2015 wurden wiederholt MigrantInnen in ihrem Wohnumfeld attackiert bzw. diese Wohnungen und Wohnhäuser selbst angegriffen. Diese Angriffsserie setzte sich bis ins Jahr 2017 hinein fort und kann als ein Versuch verstanden werden, zunächst auf demonstrativem Wege geäußerte Aversion gegen Geflüchtete in eine rassistische Gewaltkampagne zu überführen, die eine anhaltende Bedrohungslage geschaffen hat und womöglich nicht zuletzt darauf ausgehen soll, als nicht-deutsch erachtete Personen aus dem öffentlichen Leben zu verdrängen oder ganz aus der Stadt zu vertreiben.

Die Antragsteller wissen, dass derartige Versuche, insbesondere in Wurzen rechtsdominierte Angstzonen zu schaffen, keineswegs neu sind. Soweit sich Betroffene infolge der jüngsten Eskalation tatsächlich aus dem öffentlichen Leben zurückgezogen oder gar die Stadt verlassen haben, ist dieser Versuch nicht ohne Folgen geblieben, die durch Akteure der extremen Rechten als Erfolg gewertet werden können. Für die Betroffenen ist dieser Rückzug im Moment – leider – das geringste Übel. Die Antragsteller erwarten gleichwohl, dass der Schutz der Betroffenen, ihre körperliche Unversehrtheit und ihre unbeeinträchtigte Teilhabe am öffentlich Leben gewährleistet werden, ganz gleich, wo.

Ausgehend davon, dass sich der Freistaat Sachsen nach Artikel 1 der Verfassung des Freistaates Sachsen als demokratischer und unter anderem dem Schutz der Kultur verpflichteter sozialer Rechtsstaat versteht, ist es unter keinen denkbaren Umständen hinnehmbar, dass unter den Betroffenen, in der Bevölkerung in Sachsen unter über die Landesgrenzen hinaus mit allen nachhaltigen Konsequenzen für das essentielle Vertrauen in die Funktionsfähigkeit rechtsstaatlicher Institutionen letztlich ein von den zuständigen Ermittlungs-, Sicherheits- und Justizbehörden sowie kommunalen Gremien scheinbar nicht beherrschter Zustand der rechtsmotivierten Gewalt, Bedrohung und Gesetzlosigkeit entstanden ist und sich derart zuspitzen konnte.

Der Landtag ist daher gehalten, gegenüber der Staatsregierung auf unverzügliche und komplexe Maßnahmen zur Aufklärung und nachhaltigen Beseitigung dieser Situation mit erforderlichenfalls abzuleitenden Konsequenzen für ähnliche Schritte in vergleichbar belasteten Regionen Sachsens einzuleiten. Der Landtag sollte nach dem Anliegen der Ziffer III. des Antrags allerdings auch nachhaltig an die zuständigen kommunalen Behörden appellieren, unmittelbares Engagement aus der Bevölkerung heraus, etwa durch entsprechende Bündnisse gegen die extreme Rechte und Bekundungen der Ablehnungen von Rassismus und rechter Gewalt, nicht vorrangig als „rufschädigend“ oder „Eskalationsbedrohung“ zu verstehen, sondern als mit Recht und Gesetz in Einklang stehende Zivilcourage in jeder Hinsicht zu fördern, zu unterstützen und zu aktivieren.